

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0356/15</b>	<b>Datum</b> 29.07.2015
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 12</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	08.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, FB 01, FB 02, I/01</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>1112</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>1210200</b>		<b>ja, Nr.</b>		<b>x</b>		<b>nein</b>
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2016</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Wahl

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	52.220	11120100	54210000	58.300	
2017	52.220	11120100	54210000	58.300	
2018					
2019	79.700	11120100	54210000	79.700	
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Dr. Tim Hoppe
--------------------------------------	----------------	----------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Holger Platz
---------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

**Begründung:**

In den Jahren 2005 bis 2010 hatte das Wahlamt bei der Gewinnung von Bürgern für das Ehrenamt Wahlhelfer vermehrt das Problem, dass die Bereitschaft zur Übernahme immer kleiner wurde. Beginnend mit der Landtagswahl 2011 und den folgenden Wahlen 2013 und 2014 (Bundestagswahl sowie Europa- und Kommunalwahl) wurden die Aufwandsentschädigungen erhöht und den durchschnittlichen Zahlungen anderer Gemeinden im Bundesgebiet angepasst (siehe dazu DS 0107/13). Die Erfahrungen aus diesen Wahlen weisen auf positive Effekte hinsichtlich der Wahlhelfergewinnung hin.

Im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Städten befinden sich die Erfrischungsgelder für Wahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg auf einem mittleren Niveau.

Stadt	Erfrischungsgeld in Euro bei Bundestagswahlen in			
	Urnenwahlbezirken		Briefwahlbezirken	
	Wahlvorsteher	Beisitzer	Wahlvorsteher	Beisitzer
<b>150.000 bis unter 200.000 Wahlberechtigte</b>				
Freiburg i. Br.	75 €	50 €	60 €	50 €
Oberhausen	60 €	45 €	50 €	45 €
Aachen	36 €	26 €	36 €	26 €
Kiel	30 €	30 €	30 €	30 €
Wiesbaden	35 €	35 €	35 €	35 €
Mannheim	60 €	60 €	60 €	60 €
<b>200.000 bis unter 250.000 Wahlberechtigte</b>				
Magdeburg	30 €	30 €	25 €	25 €
Karlsruhe	60 €	40 €	40 €	40 €
Bonn	35 €	35 €	35 €	35 €
Münster	21 €	21 €	21 €	21 €
Bielefeld	40 €	40 €	40 €	40 €
Wuppertal	50 €	35 €	35 €	35 €
<b>250.000 Wahlberechtigte und mehr</b>				
Duisburg	45 €	35 €	45 €	35 €
Nürnberg	30 €	25 €	30 €	25 €
Hannover	30 €	25 €	30 €	25 €
Düsseldorf	100 €	50 €	50 €	40 €
Dortmund	55 €	50 €	40 €	40 €

Quelle: Wahlorganisation in Gemeinden.

Eine Umfrage der Landeshauptstadt Saarbrücken, 2015.

In der Vergangenheit wurden im Vorgang anstehender Wahlen die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer mit Hilfe von Drucksachen geregelt. Aufgrund der positiven Erkenntnisse aus den letzten drei Wahlen erscheint es nun allerdings sinnvoll, die Aufwandsentschädigungen für zukünftige Wahlen mit Hilfe einer Satzung zu regeln.

Mit der Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden werden die finanziellen Aufwandsentschädigungen für Magdeburger Bürger in den jeweiligen Funktionen bei der Durchführung einer bzw. mehrerer Wahlen dargestellt. Dabei wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass Funktionen wie der Wahlvorsteher, der stellvertretende Wahlvorsteher und der Schriftführer eine deutlich höhere Verantwortung im Vergleich zu den Beisitzern haben, was sich entsprechend in den Aufwandsentschädigungen widerspiegelt. Des Weiteren zeigt die Erfrischungsgeldsatzung mögliche Zuschläge auf (z. B. für den Besuch von Wahlschulungen, die einen positiven Einfluss auf die Qualität der Durchführung der Wahl haben). Zukünftig erscheint es sinnvoll, die Erfrischungsgelder leicht anzuheben, da die Gewinnung von Wahlhelfern aus der Bürgerschaft bei der Oberbürgermeisterwahl 2015 sich wieder schwierig gestaltet hat. Zusätzlich wird ein Zuschlag für die Verwendung des eigenen PKWs für den Transport der Wahlunterlagen eingeführt, um Preissteigerungen durch den Taxitransport entgegenzuwirken.

Da auch Beschäftigte der Stadt Magdeburg die Aufgaben von Wahlhelfern übernehmen, ist in der Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden erstmalig die Aufwandsentschädigung der Beschäftigten der Stadt Magdeburg geregelt.

#### Anlagen:

Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)